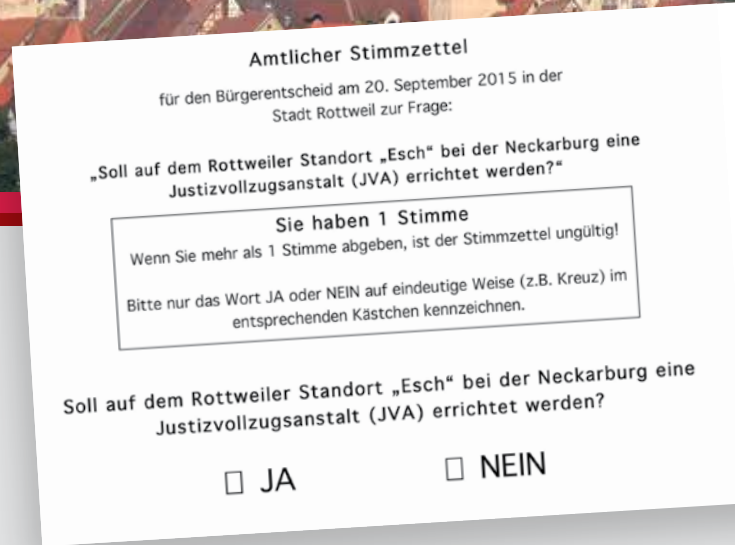


JVA Rottweil



INFORMATIONSBROSCHÜRE ZUM

Bürgerentscheid zum JVA-Standort „Esch“ am 20.09.2015

Stadt  **Rottweil**

Die älteste Stadt Baden-Württembergs mit Blick in die Zukunft

JVA-Neubau: Die Chancen für Rottweil

Oberbürgermeister Ralf Broß

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Land Baden-Württemberg hat sich für das Gewann „Esch“ als möglichen Standort für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil ausgesprochen. Rottweil hat es nach einem langen Suchlauf geschafft, sich gegen Mitbewerber wie Tunigen, Villingen-Schwenningen oder zuletzt Meßstetten durchzusetzen. Nun sind Sie gefragt: Sie haben es beim Bürgerentscheid am 20. September selbst in der Hand, ob die JVA am „Esch“ tatsächlich gebaut werden soll. Ich bin mir sicher: Der JVA-Neubau bietet uns viele Vorteile und große Chancen für eine weitere positive Entwicklung unserer Stadt. Die wichtigsten Argumente finden Sie hier nochmals zusammengefasst:



+ Stärkung des Justiz- und Polizeistandortes

Wer sicher leben will, weiß gern Polizei und Gerichte in seiner Nähe. Als Standort der Kriminalpolizeidirektion, des Amts- und Landgerichts sowie der Staatsanwaltschaft, aber eben auch der Justizvollzugsanstalt ist Rottweil ein verlässlicher Garant für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum. In Rottweil funktioniert das Zusammenspiel von Ermittlung, Rechtsprechung und Strafvollzug – auch und gerade wegen der kurzen Wege zwischen den Einrichtungen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Der Neubau der JVA auf der eigenen Gemarkung stärkt den Justiz- und Polizeistandort Rottweil als Ganzes und trägt so langfristig dazu bei, dass wir keine Abwanderung der Gerichte oder der Polizei befürchten müssen.



+ Rund 200 krisensichere Arbeitsplätze

Das Verhältnis der Gefangenenzahl zur Anzahl der Bediensteten liegt bei der geplanten Größe der Anstalt in etwa bei zwei zu eins, so dass man bei einer Aufnahmekapazität von 400 Gefangenen von rund 200 Arbeitsplätzen ausgehen kann. Dies bedeutete einerseits zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Rottweiler Bürgerinnen und Bürger und andererseits eine mögliche Zuwanderung durch Beamte, die aus den zu schließenden Altanstalten nach Rottweil versetzt werden. Letzteres kann wiederum dem demographischen Wandel entgegenwirken.



+ Rund 300.000 Euro an Mehreinnahmen für die Stadt Rottweil

Beim Bau einer neuen JVA würde die Stadt Rottweil höhere Zuweisungen durch das Land erhalten, da die Zahl der Inhaftierten auf die Einwohnerzahl angerechnet wird. Die Summe muss dann zwar mit höheren Zahlungen wie zum Beispiel für die Kreisumlage und den Finanzausgleich verrechnet werden. Unterm Strich bleiben der Stadt bei 400 Haftplätzen aber im Durchschnitt rund 300.000 Euro pro Jahr. Zur Einordnung: Rottweil fehlt jährlich bis zu einer Million Euro, um den laufenden Betrieb seiner Schulen, Kindergärten und weiterer öffentlicher Einrichtungen ohne Griff in die Rücklagen zu finanzieren. Allein die Ansiedlung der JVA könnte dieses Defizit deutlich verringern!



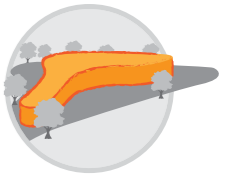
+ Aufwertung des Neckartals als Naherholungsgebiet



Bei einer Ansiedlung der JVA im Gewann „Esch“ wollen wir zugleich das Neckartal als Naherholungsgebiet aufwerten und unter Wahrung seiner hohen ökologischen Qualität im Sinne des sanften Tourismus erschließen. Kern dieses Gesamtkonzepts ist der Lückenschluss des Neckartalradwegs am Fluss zwischen der historischen Innenstadt und dem Naturschutzgebiet Neckarburg: Die neue Verbindung bietet ein völlig neues Erlebnis für Wanderer und Radfahrer und kommt Einheimischen wie Touristen zugute.

+ Ansprechende und landschaftsverträgliche Architektur

Sollten Sie sich für eine JVA am „Esch“ entscheiden, wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Das hat uns Justizminister Rainer Stickelberger bereits fest zugesagt. Das bedeutet: Rottweil bekommt eine maßgeschneiderte Architektur, die auf das „Esch“ passt, in die Landschaft eingebettet ist und die den Ansprüchen an einen modernen Strafvollzug gerecht wird. Die Stadt Rottweil wird darüber im Rahmen der Bauleitplanung wachen und allen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bieten, sich über weitere Elemente der Beteiligung wie Bürgerversammlungen, Workshops und Anhörungen einzubringen.



+ Neue städtebauliche Perspektiven für die Innenstadt



Das alte Gefängnis am Nägelesgraben wird vom Land nicht mehr benötigt. Das Gefängnis steht unter Denkmalschutz, denkbar wäre daher eine Nutzung als Museum oder Gastronomiebetrieb, vielleicht sogar als Hotel mit besonderem Ambiente. Städtebaulich bietet sich uns hier also die reizvolle Chance, die historische Innenstadt zwischen Münster und Nägelesgraben weiterzuentwickeln und neu zu denken!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Hilfe dieser Broschüre wollen wir Sie über den geplanten Neubau informieren. Wir bieten hier auch ganz bewusst den Kritikern der JVA-Ansiedlung am „Esch“ ein Forum. Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen in ihrer Gesamtheit bei Ihrer Abwägung für oder gegen eine JVA am Standort „Esch“ helfen werden und Sie eine gute Entscheidung treffen können.

Bitte beteiligen Sie sich am Bürgerentscheid, er ist die direkteste Form unserer Demokratie. Geben Sie am 20. September Ihre Stimme ab oder entscheiden Sie vorher per Briefwahl. Jede Stimme ist wichtig, Ihre Meinung zählt!

Ihr

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Zur Auswahl des JVA-Standorts „Esch“

Stellungnahme des Justizministeriums

Die Stadt Rottweil hat sich mit dem Standort „Esch“ um den Neubau einer Justizvollzugsanstalt (JVA) im südlichen Landesteil beworben und mit Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2015 den Zuschlag erhalten. Die Prüfung und Abwägung einer Vielzahl von Einzelkriterien hat deutliche Vorteile für Rottweil – und damit für den Standort „Esch“ – ergeben.

→ Was gab den Ausschlag für Rottweil?

Die Anforderungen an einen modernen Justizvollzug werden in Rottweil am besten erfüllt: Die zentrale Lage im Zuständigkeitsbereich der Landgerichte Rottweil, Waldshut-Tiengen, Hechingen und Konstanz, die gute Verkehrsanbindung sowie der gut erschlossene öffentliche Personennahverkehr stellen sicher, dass die Gefangenen auch während der Haft ihre sozialen Kontakte erhalten können. Das ist für eine erfolgreiche Resozialisierung – und damit einen erfolgreichen Justizvollzug – unerlässlich. Die Transporte der Gefangenen von und zu den Gerichten sind dank kurzer Wege kostengünstig und umweltschonend. Eine sozialverträgliche Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Gegenzug zur Schließung vorgesehenen Einrichtungen ist möglich. Der traditionelle Justizstandort Rottweil mit Land- und Amtsgericht, Staatsanwaltschaft und Justizvollzugsanstalt wird gestärkt.

→ Wieso hat die Landesregierung „Rottweil-Esch“ ausgewählt?

Vor einer endgültigen Entscheidung hatte die Stadt Rottweil das Land gebeten, den aussichtsreichsten Standort in Rottweil zu benennen. Die Wahl fiel auf „Rottweil-Esch“, dem der Gemeinderat am 10. Juni 2015 seine Zustimmung erteilte. Im Vergleich zu den Standorten „Hochwald“ und „Bitzwäldle“ hat das „Esch“ gewichtige Vorteile: Es befindet sich zwar in der Nähe zu einem Natur- und einem Landschaftsschutzgebiet, beim Standort selbst handelt es sich aber um intensiv genutzte Ackerflächen von geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit. Wohnbebauung gibt es in der unmittelbar angrenzenden Umgebung nicht. Darüber hinaus bieten sich neue Entwicklungsmöglichkeiten: Im Zuge des JVA-Neubaus könnte eine Talverbindung für Radfahrer und Wanderer zum Naturschutzgebiet „Neckarburg“ geschaffen und der Tourismus vor Ort gestärkt werden.

→ Warum schied der „Stallberg“ aus dem Suchlauf aus?

Das Land hat den „Stallberg“ durch unabhängige Gutachter untersuchen lassen. Diese bestätigen: Der Baugrund am Stallberg besteht in hohem Maße aus quellfähigem Gipskeuper in Verbindung mit großen Karsthöhlräumen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es bei einer Überbauung mit großen Baukörpern zu Schäden kommen könnte, ist äußerst hoch. Die Risiken könnten zwar durch bauliche Sicherungsvorkehrungen minimiert, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Landesregierung kann und will beim Umgang mit Steuergeldern ein solches Restrisiko jedoch nicht in Kauf nehmen.

Transparenz ist uns wichtig! Sämtliche Gutachten zu den Standorten „Esch“ und „Stallberg“ sowie Standorterläuterungen und Einzelkriterien, die Grundlage der Kabinettsentscheidung waren, können Sie hier nachlesen:

www.beteiligungportal-bw.de/jva-neubau



Bauvorhaben und Sicherheitsstandards

Informationen des Justizministeriums Baden-Württemberg



→ Welche Fläche wird für eine JVA benötigt und was wird sie kosten?

Für den Bau einer Justizvollzugsanstalt mit 400 Haftplätzen werden ca. zwölf Hektar benötigt. Neben Unterbringungsgebäuden werden Arbeitsbetriebe, Räumlichkeiten für Bildung, Sport und Freizeit, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie ein Verwaltungstrakt entstehen. Bei 400 Haftplätzen ergeben sich geschätzte Gesamtbaukosten in einer Größenordnung von ca. 80 Millionen Euro.

→ Wie sind die Auswirkungen aufgrund von Lärm und Licht?

Gering. Die Beleuchtung einer JVA entspricht einer üblichen Straßenbeleuchtung. Die Lärmentwicklung innerhalb einer JVA ist vergleichbar mit einem kleinen Gewerbegebiet mit Handwerksbetrieben.

→ Wie sicher wird die neue JVA Rottweil sein?

Sehr sicher. In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von verbrieften Sicherheitsstandards, die selbstverständlich auch beim Bau und dem Betrieb der Anstalt in Rottweil eingehalten werden. Das Land setzt bei der Gestaltung der Hafträume, der Außensicherung sowie der elektronischen Sicherungssysteme auf modernste Technik und sorgt durch kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Maximum an Sicherheit im Justizvollzug. Auch beim Neubau in Rottweil wird es keine Kompromisse bei der Sicherheit geben!

→ Steigt die Kriminalität vor Ort, wenn eine neue JVA gebaut wird?

Nein. Das Land verfügt über zahlreiche Vollzugseinrichtungen an verschiedensten Orten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Beschaffungskriminalität oder das Entstehen eines „Drogenumschlagplatzes“ am Standort einer Vollzugseinrichtung nicht zu befürchten sind. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik für Offenburg beispielsweise belegt, dass dort die Anzahl der begangenen Straftaten seit Eröffnung der Anstalt im Jahre 2009 nicht gestiegen ist.

→ Welche Rolle spielen die Häftlinge im Alltag der Gemeinde?

Eine geringe. Meist gegen Ende der Haftzeit gibt es vollzugsöffnende Maßnahmen etwa für Behörden-gänge, Vorstellungstermine bei möglichen Arbeitgebern oder Familienbesuche. Dadurch sollen die Gefangenen auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden. Sie spielen aber im Alltag der Kommune dadurch eher keine Rolle, da sie diese Zeit in der Regel mit und bei ihren Bezugspersonen in den Heimatgemeinden verbringen.

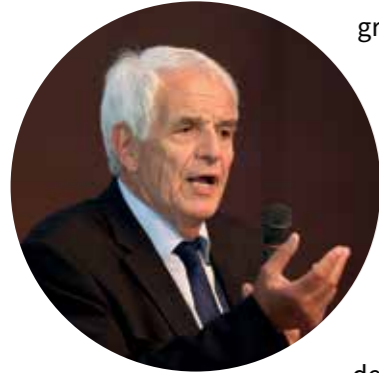
Weitere Infos zur Sicherheit finden Sie auf www.beteiligungportal-bw.de/jva-neubau

Architektur & Landschaftsverträglichkeit

Informationen des Landes und der Stadt Rottweil

→ Architektenwettbewerb: Damit die JVA zum Standort passt!

Die Landesregierung weiß, dass viele Bürgerinnen und Bürger das Neckartal und die angrenzenden Höhen als Naherholungsgebiet schätzen. Bei einem „Ja“ zum Standort „Esch“ am 20. September 2015 hat Justizminister Rainer Stichelberger deshalb einen Architektenwettbewerb angekündigt: „Moderner, zukunftsorientierter Strafvollzug heißt auch, die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ebenso im Blick zu behalten wie die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Architektenwettbewerb darf sich deshalb nicht auf die architektonische Gestaltung moderner, sicherer JVA-Gebäude beschränken, sondern muss die Einbettung des neuen Gefängnisses in die Umgebung umfassen. Das ist mir gerade am Standort ‚Esch‘ ein besonderes Anliegen. Dessen Bedeutung als Naherholungsgebiet in der Nähe wertvoller Schutzgebiete gilt es zu respektieren und zu stärken.“



→ Landschaftsverträglichkeit: Die Stadt und die Bürger bestimmen mit!

Die Stadtverwaltung wird ihre Planungshoheit voll ausschöpfen und für den Architektenwettbewerb Vorgaben machen, die im künftigen Bebauungsplan verbindlich zu verankern sind, wie zum Beispiel:

- Verträgliche Einbindung der geplanten Baukörper in die Landschaft
- Berücksichtigung der Sichtbezüge bei der Festlegung zulässiger Gebäudehöhen
- Keine Eingriffe in die angrenzenden Naturschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sowie Erhalt geschützter Biotopflächen
- Eingrünung der geplanten Anlagen, Festsetzung von Dachbegrünungen

Auch nach einem „Ja“ beim Bürgerentscheid wird es verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung (Entscheidungen des Gemeinderats, Bürgerversammlungen, Workshops) geben, damit die Anliegen der Bürgerschaft in die weiteren Planungen einfließen können.

→ Ausgleichsmaßnahmen: Die Tier- und Pflanzenwelt wird geachtet!

Die Landesregierung hat die möglichen Auswirkungen auf die Tierwelt bereits von Experten untersuchen lassen. In einem Fachgutachten heißt es: „Durch das Vorhaben werden keine naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume in Anspruch genommen. Der Eingriff in die Ackerflächen und den Waldrand ist kompensierbar.“ Dazu können laut Gutachten beispielsweise folgende Maßnahmen beitragen:

- Eingrünen mit Heckenpflanzungen
- Aufhängen von Nistkästen und Fledermaushöhlen
- Reduktion der Beleuchtung auf das notwendige Minimum (z. B. LED-Technik)

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens werden gegebenenfalls weitere Gutachten die Auswirkungen auf die Natur untersuchen. Wo gefordert, wird die Stadt Ausgleichsmaßnahmen vorschreiben. So profitiert die Natur an anderer Stelle, etwa im benachbarten Neckartal.

Das Gutachten können Sie hier nachlesen: www.beteiligungportal-bw.de/jva-neubau

Rahmenplan Grünentwicklung & Naherholung der Stadt Rottweil

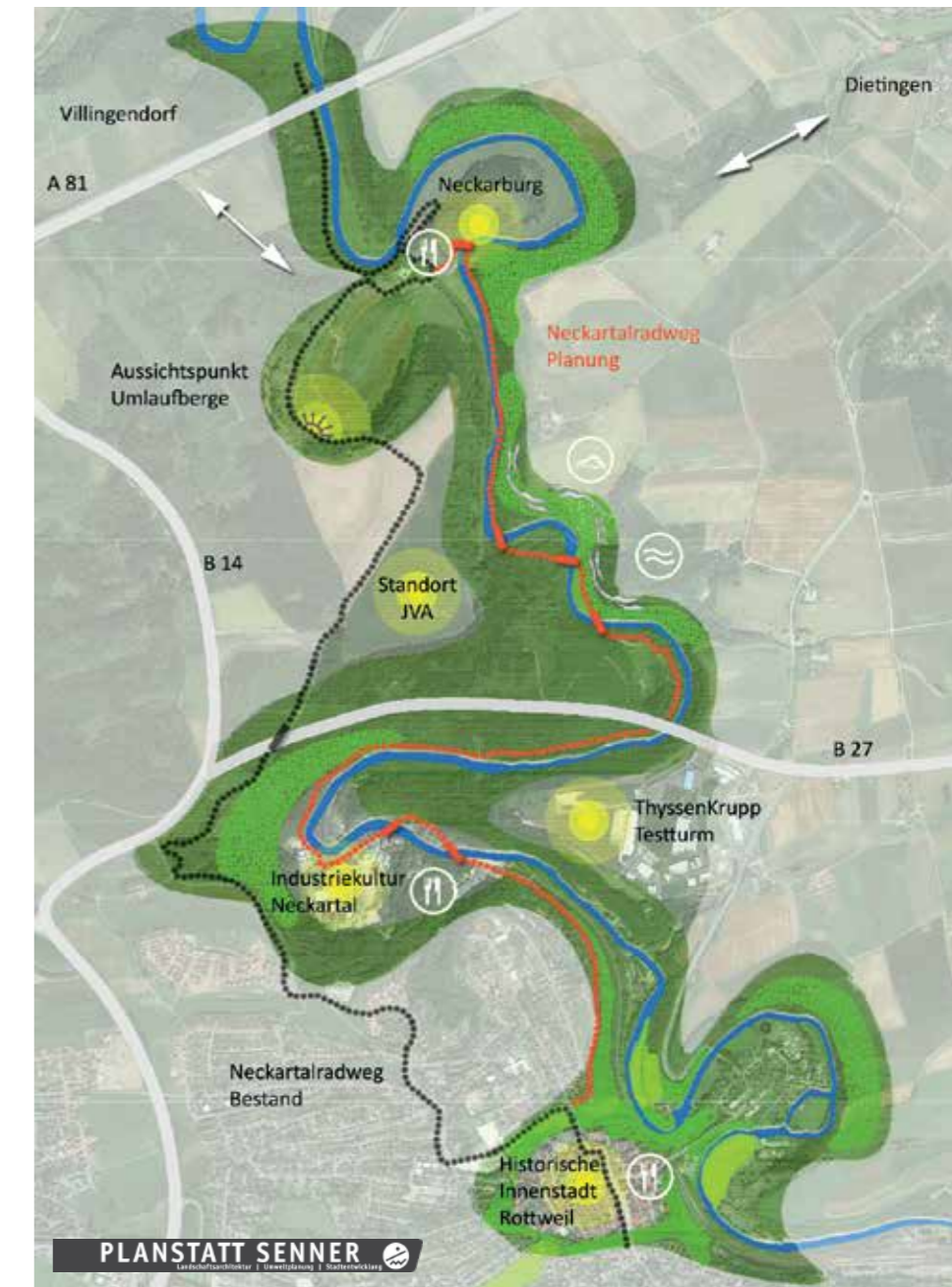
→ Naherholung: Unterm Strich steht ein klares Plus!

Der JVA-Standort „Esch“ selbst befindet sich nicht im Naturschutzgebiet „Neckarburg“ und grenzt auch nicht direkt daran. Von der Neckarburg selbst ist der Standort mehr als einen Kilometer weit entfernt. Das Neckartal und die darum liegenden Anhöhen nördlich von Rottweil stellen jedoch in ihrer Gesamtheit ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Deshalb wollen wir bei einer Ansiedlung der JVA in Rottweils Norden das angrenzende Naherholungsgebiet aufwerten:

Wir ergänzen den Rahmenplan „Grünentwicklung & Naherholung“ über das Stadtgebiet Rottweils hinaus. Mit der geplanten Verlegung des bestehenden touristisch bedeutsamen Neckartalradweges soll eine naturerlebnisreiche Wegeverbindung für Wanderer und Radfahrer entlang des Neckars entstehen. Ergänzend hierzu könnte eine markierungsübergreifende Gesamtkonzeption entwickelt werden, die Dietingen und Villingendorf besser an den Naherholungsraum anbindet.

Die Maßnahmen im Überblick:

- Lückenschluss Neckartalradweg zwischen Neckarburg und Rottweil und damit Stärkung des sanften Tourismus
- Aufwertung der grünen Spange des Neckartals angefangen von den Stadtgräben der historischen Innenstadt über die ehemalige Pulverfabrik bis hin zum Naherholungsgebiet bei der „Neckarburg“
- Entwicklung eines interkommunalen Wanderwegenetzes
- Ausschilderung des Naherholungsgebiets mit Infotafeln zur geschützten Flora und Fauna im Neckartal



Rahmenplan Grünentwicklung & Naherholung der Stadt Rottweil
●●● Neckartalradweg Planung | ●●● Neckartalradweg Bestand

Stellungnahme der Gemeindeorgane zur Ansiedlung der geplanten JVA

Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit **19 Ja-Stimmen** und **5 Nein-Stimmen** in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 das kommunalpolitische Einverständnis für den Standort „Esch“ als Standort für eine neue Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg bestätigt und die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“ und ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil vorzubereiten (3 Mitglieder des Gemeinderats waren nicht anwesend).

Auffassung der Gemeindeorgane (Gemeinderat und Oberbürgermeister)

Gemäß § 21 Absatz 7 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg geht bei der Durchführung eines Bürgerentscheids die Verantwortung für die Sachentscheidung auf die Bürgerschaft über. Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Da diese Verantwortung nur getragen werden kann, wenn die Bürgerschaft die für die Entscheidung maßgebenden Gründe kennt, müssen die Auffassungen der Gemeindeorgane (Gemeinderat und Oberbürgermeister) dargelegt werden (§ 21 Absatz 5 Gemeindeordnung).

21 Mitglieder des Gemeinderats und Oberbürgermeister Ralf Broß befürworten den Bau der JVA auf der Gemarkung „Esch“ in Rottweil. Dagegen sprechen sich 5 Mitglieder des Gemeinderats aus.

Die Befürworter

Die Mitglieder des Gemeinderats der Fraktionen CDU, Freie Wähler (FWV) und SPD, die FDP-Mitglieder, ein fraktionsloses Mitglied sowie Oberbürgermeister Ralf Broß befürworten den Bau der JVA in Rottweil auf der Gemarkung „Esch“. Der vom Land als Bauherr gewählte Standort „Esch“ wird mitgetragen.

Nach Auswertung des Suchlaufs durch die Landesregierung wäre an allen zur Verfügung stehenden Standorten eine erhebliche Neuversiegelung von Flächen notwendig, selbst am Konversionsstandort Meßstetten. Der Standort „Esch“ zwischen der B 27 und der Ruine Neckarburg liegt nicht in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet und wird als intensiv genutzte Ackerfläche von geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit eingestuft (ein Fachgutachten bestätigt dies, siehe Seite 6).

Der Bau als große Chance für die Stadt:

- Sicherung und Stärkung des Justiz- und Polizeistandorts Rottweil für die kommenden Jahrzehnte. Der Neubau der JVA sorgt dafür, dass Rottweil in der Zukunft, z. B. bei der nächsten Justizreform, keine Verlagerung der Gerichte oder der Polizei in größere Städte befürchten muss.
- Rund 200 krisensichere Arbeitsplätze, was dem Rückgang der Einwohnerzahl infolge des demografischen Wandels und der zunehmenden Abwanderung in Ballungsgebiete entgegenwirkt.
- Mehreinnahmen von rund 300.000 Euro jährlich (bei 400 Haftplätzen) aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs.
- Mit dem Lückenschluss des Neckartalradwegs zwischen Neckarburg und historischer Innenstadt und weiteren Maßnahmen soll dafür gesorgt werden, dass das Naherholungsgebiet nördlich der Stadt seine Attraktivität behält.

Rottweil als idealer Standort für die JVA:

- Rottweil ist ein traditionsreicher Gerichts- und Gefängnisstandort. Das Gefängnis ist gesellschaftlich akzeptiert.
- Rottweil liegt im Zentrum der Landgerichtsbezirke Hechingen, Rottweil, Konstanz und Waldshut-Tiengen, somit ist die für eine erfolgreiche Resozialisierung notwendige heimatnahe Unterbringung der Häftlinge gesichert.
- Kurze Wege für Gefangenentransporte und Dienstfahrten der Polizei sorgen für möglichst niedrige Transportkosten und eine geringere Belastung der Umwelt.
- Zudem ist eine sozialverträgliche Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter aus den bestehenden Anstalten gewährleistet.



Dieter E. Albrecht
FWV



Hans-Peter Alf
CDU



Ralf-Thomas Armleder
SPD



Ralf Bahnholzer
CDU



Hermann Breucha
FWV



Ralf Broß
Oberbürgermeister



Hubert Ernst
CDU



Dr. Michael Gerlich
FDP



Michael Hezel
SPD



Dr. Martin Hielscher
FWV



Monika Hugger
CDU



Jens Jäger



Hermann Klein
FDP



Dr. Jürgen Mehl
SPD



Günter Posselt
CDU



Herbert Sauter
CDU



Dr. Peter Schellenberg
FWV



Sibylle Schumacher
CDU



Jörg Stauss
FWV



Walter Stegmann
FWV



Gabriele Ulbrich
CDU



Karl-Heinz Weiss
FWV

PRO STANDORT „ESCH“

Dagegen plädieren 5 Mitglieder des Gemeinderats

Die Mitglieder des Gemeinderats der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppierung Forum für Rottweil (FFR) sehen die Notwendigkeit des Baus einer zeitgemäßen JVA mit guten Rahmenbedingungen für Unterbringung und Rehabilitation von Inhaftierten.

Sie forderten von Beginn der Diskussion um den Standort „Esch“ an die Beteiligung der Rottweiler Bürgerinnen und Bürger durch einen Bürgerentscheid.

Den vom Land gewählten Standort „Esch“ lehnen sie aus Naturschutz- und Landschaftsschutzgründen ab.

Die Ablehnungsgründe sind folgende:

- Der Bau der JVA zerstört ein wertvolles Naherholungsgebiet.
- Das Vorhaben ist ein erheblicher Eingriff in eine bisher naturnahe Landschaft. Der Standort grenzt an Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiete mit seltenen Pflanzen- und Tierarten.
- Das Vorhaben führt zu unnötigem Flächenverbrauch.
- Das Landschaftsbild wird im weiten Umkreis durch die überbaute Fläche beeinträchtigt.
- Das Vorhaben läuft der Zielsetzung geltender Landesgesetze zuwider (z.B. Landesbodenschutzgesetz § 2 schreibt öffentlichen Planungsträgern vor, bei eigenen Baumaßnahmen zuerst versiegelte Flächen für Neubauten zu verwenden, mit Boden und Flächen soll sparsam, schonend und hausälterisch umgegangen werden).
- Die Aktualität der aus dem Jahr 2007 stammenden Bedarfsplanung wird hinterfragt. Seit 2006 geht die Belegung der Justizvollzugsanstalten in Baden Württemberg Jahr für Jahr kontinuierlich zurück. Beim Bau einer kleineren JVA kämen ganz andere Flächen in Frage.

CONTRA STANDORT „ESCH“



Jochen Baumann
Grüne



Heide Friedrichs
FFR



Ingeborg Gekle-Maier
Grüne



Reiner Hils
FFR



Hubert Nowack
Grüne

Stellungnahme der Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“

→ Das „Esch“ bei der Neckarburg ist als Standort für eine JVA ungeeignet

Das hat der Rottweiler Gemeinderat im Jahr 2009 mit überwältigender Mehrheit entschieden. Dieser Beschluss war und ist richtig, denn es gibt Alternativen. Es gibt auch heute kein Argument, das die Zerstörung dieser einzigartigen Landschaft mit einer 120.000 m² umfassenden Justizvollzugsanstalt rechtfertigen würde.

→ Panik-Argument *Justizstandort*

„Der Standort des neuen Gefängnisses hat keinen Einfluss auf den Gerichtsstandort Rottweil“, so der damalige Vizepräsident des Landgerichts Rottweil in einem Pressegespräch im Jahr 2013. Ein Straftäter wird vor dem Gericht angeklagt, in dessen Bezirk er seine Straftat begangen hat, nicht dort, wo sich ein Gefängnis befindet. Es sind keine Arbeitsplätze in Gefahr, wenn die neue JVA nicht im „Esch“ gebaut wird. Der bei der Strafvollstreckungskammer in Rottweil zuständige Richter ist lediglich mit 15% seiner Arbeitskraft mit dem Thema Strafvollzug beschäftigt. Es ist folglich eine unredliche Panikmache, wenn den Menschen eingeredet wird, vom neuen Gefängnis hänge die Zukunft Rottweils im Allgemeinen und als Justizstandort im Besonderen ab.

→ Milchmädchen-Argument *Geldsegen*

Bis vor kurzem wurde von 500 Häftlingen und bis zu 400.000 € Mehreinnahmen gesprochen. Nunmehr ist die Rede von 400 Haftplätzen. Auf Nachfrage der Bürgerinitiative musste der Oberbürgermeister nun einräumen, dass deshalb nur noch mit 300.000 € jährlichen Netto-Mehreinnahmen für den Haushalt der Stadt gerechnet werden kann. **Dies entspricht gerade mal 0.5 % des städtischen Haushalts** – ein verschwindend geringer Zuwachs für einen solch massiven Eingriff in diese einmalige Natur.

→ Köder-Argument *Arbeitsplätze*

Aussage des Landes: „Allerdings ist zu beachten, dass die etwa 200 Arbeitsplätze in der neuen JVA zunächst zum überwiegenden Teil bereits durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zu schließenden kleineren Gefängnisse besetzt sein werden.“ Ziel der neuen JVA ist nämlich die Einsparung von Arbeitsplätzen. Weitere Aussage: „Kleinere Reinigungs- oder Wartungsaufgaben werden zudem weitestgehend durch die Gefangenen selbst erledigt. Der Lebensmitteleinkauf erfolgt für das ganze Land zentral.“ Der Neubau der JVA (Kostenvolumen: ca. 80 Millionen €) muss innerhalb der Europäischen Union ausgeschrieben werden. In Rottweil und Umgebung gibt es kein Unternehmen, das ein Bauvorhaben dieser Größenordnung stemmen könnte.

→ Schein-Argument *wohntnahe Unterbringung*

Dank einer sehr niedrigen Kriminalitätsrate (der viertniedrigsten im Land) gibt es in Rottweil und Umgebung keine 400 „wohntnahen“ Häftlinge. Das Landgericht Rottweil ist derzeit für ca. 95 Haftplätze in Oberndorf, Hechingen und Villingen zuständig. Frauen und Jugendlichen wird die wohnortnahe Unterbringung verwehrt: Jugendgefängnis Adelsheim: 195 km von Rottweil, Frauengefängnis Schwäbisch Gmünd: 151 km von Rottweil entfernt.



→ Naturschutz

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung fordert: „Flächenverbrauch reduzieren - Bodenschutz stärken, die Artenvielfalt schützen, landwirtschaftliche Flächen bewahren.“ Diesen Grundsätzen widerspricht das Bauvorhaben total! Es geht hier nicht um die isoliert zu betrachtende Bebauung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die (wie anderswo auch) verloren ginge.

Die verplante Fläche liegt in einem landschaftlich und ökologisch überaus empfindsamem Bereich von überregionaler Bedeutung. Das „Esch“ und die angrenzenden Flächen sind Bestandteile und unverzichtbare Pufferzone eines hochwertigen Naturschutzgebietes. Dieses wurde als „Fauna-Flora-Habitat“ (FFH-Gebiet) ausgewiesen. Die steilen Hänge am Berge tragen eine der schönsten Wacholderheiden im ganzen Land. Dieser Raum Neckarburg ist ein Höhepunkt im Natur-, Kultur- und Erholungsraum „Lebendiger Neckar“. Die herausragende geomorphologische Besonderheit der Umlaufberge verstärkt unsere gemeinsame Verpflichtung, dieses Schatzkästlein als Ganzes zu erhalten. Deshalb:

Lassen wir diesen Ort so, wie er ist!

→ Verharmlosungs-Argument *Naturverträglichkeit*



Nachtaufnahmen der JVA Offenburg, der modernsten in Baden-Württemberg

Das von der Regierung bestellte faunistische Gutachten, das die Auswirkungen auf die Tierwelt untersuchen sollte, ist voreingenommen und unvollständig. Bereits in der Einleitung steht, worum es geht: um „eine dringend notwendige Justizvollzugsanstalt“. Eine solche Feststellung steht einem faunistischen Gutachter nicht zu. Das Gutachten entspricht nicht den Standards einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine ganzjährige Beobachtung hat nicht stattgefunden. Es wurden nicht alle geschützten Tierarten erfasst.

Mindestens 37 geschützte Vogelarten, 193 Nachtfalter-Arten (davon 13 auf der Roten Liste) sowie 8 gefährdete Fledermausarten nutzen das „Esch“ als Flugkorridor. Das großflächige Bauvorhaben mit seiner künstlichen Dauerbeleuchtung wird für viele Arten zur tödlichen Falle und stört das ökologische Gleichgewicht. Derartige Eingriffe verstoßen gegen europäisches Naturschutzrecht.

Die vagen, an Wahlversprechen erinnernden Verheißungen der Regierung von einer ökologischen, der Landschaft angepassten Architektur sind unglaublich und mit den sicherheitstechnischen Notwendigkeiten einer JVA nicht vereinbar. In Meßstetten war es der Regierung zu teuer, vorhandene Bunker im bereits erschlossenen Kasernenareal zu beseitigen. Für die „architektonische Verschönerung“ der JVA im „Esch“ soll dagegen weiteres Steuergeld verfügbar sein, obwohl mindestens 6 Millionen € zusätzliche Erschließungskosten anfallen. Für den weitgehend erschlossenen Stallberg sind der Regierung 2 Millionen € zu viel. Wo ist da die Glaubwürdigkeit?

Retten Sie das Naherholungsgebiet bei der Neckarburg! Es ist unsere letzte Chance. Stimmen Sie beim Bürgerentscheid:



Stellungnahme

Bürgerforum PRO



**BÜRGERFORUM
PERSPEKTIVEN
ROTTWEIL**

**„Die Zukunft kann man am besten voraussagen,
wenn man sie selbst gestaltet.“**

Alan Kay (*1940), amerikanischer Informatiker

→ Wer steht hinter dem Bürgerforum Perspektiven Rottweil?

Aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Zukunft der Stadt Rottweil intensiv Gedanken machen und denen es nicht egal ist, welche Weichen gestellt werden. Die Mitglieder sind auf der Internetseite dargestellt. Sprecher der Gruppierung sind Ruth Steinhilber und Henry Rauner.

→ Was will dieses Bürgerforum?

Wir möchten allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit verschaffen, an einer zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Rottweil und ihrer Region aktiv mitzuwirken. Durch Initiative und aktive Beiträge vieler Einzelner, die sich in sozialer Verantwortung und solidarischem Miteinander der Generationen engagieren, entsteht eine starke Gemeinschaft und eine integrative, prosperierende, kreative Region, die für alle Bürgerinnen und Bürger eine hohe Lebensqualität ermöglicht.

Dieses Bürgerforum will eine Plattform bieten, um die vielfältigen Kenntnisse sowie auch Ideen der breiten Bevölkerung zu nutzen und um gemeinsam wichtige Themen der zukünftigen Entwicklung der Stadt Rottweil und ihrer Region zu diskutieren. Sie will dadurch dazu beitragen, den jeweils „besten Lösungsweg“ für wichtige anstehende Herausforderungen zu finden und voranzubringen.

→ Was bietet dieses Bürgerforum?

Wir bieten der Stadtverwaltung eine Stärkung des Partizipationsverfahrens durch eine strukturierte frühzeitige Bürgerbeteiligung bei allen wichtigen anstehenden Planungs- und Umsetzungsprozessen.

Das Bürgerforum bedient sich sämtlicher vor allem auch neuer Kommunikationsmedien. Auf Plattformen (Internet/Facebook) sollen transparente, nachvollziehbare und verständlich dargestellte Analysen der aktuellen Situation erfolgen. Die Bewertungen dieser Fakten sowie die vorliegenden Prognosen sollen als Pro und Kontra gegenübergestellt werden. Den kommunalpolitischen Vertretern sowie den Bürgerinnen und Bürgern will sie damit eine Entscheidungshilfe geben.

Alle Informationen und Darstellungen des Bürgerforums finden Sie auf folgenden Plattformen:

Internet: www.buergerforum-rottweil.de oder www.bf-rw.de

Facebook: [Bürgerforum Perspektiven Rottweil](https://www.facebook.com/Buergerforum-Perspektiven-Rottweil)

Email: info@bf-rw.de

→ Wie steht das Bürgerforum zur neuen JVA in Rottweils „Esch“?

Die meisten Pro und Kontra wurden im vorderen Teil dieses Heftes bereits genannt. Drei wichtige Aspekte wollen wir noch zur Information und als Entscheidungshilfe beitragen:

„Genug“

Die Suche nach dem geeignetsten Standort währt schon viele Jahre und hat auch schon viele Gemüter bewegt. Bei allem, so auch bei dieser Suche, gibt es immer Für und Wider. Wir glauben es ist „genug“. Lasst uns dies nun zu Ende bringen.

„Weichenstellung“

Eine Entscheidung ist immer auch eine Weichenstellung. In diesem Fall gilt es abzuwägen, wie die Stadt Rottweil sich in der Zukunft weiterentwickelt: Was entsteht bei einem „Ja“ und damit mit dem Bau der JVA – oder was wird fehlen bzw. weggelassen bei einem „Nein“.

„Chancen“

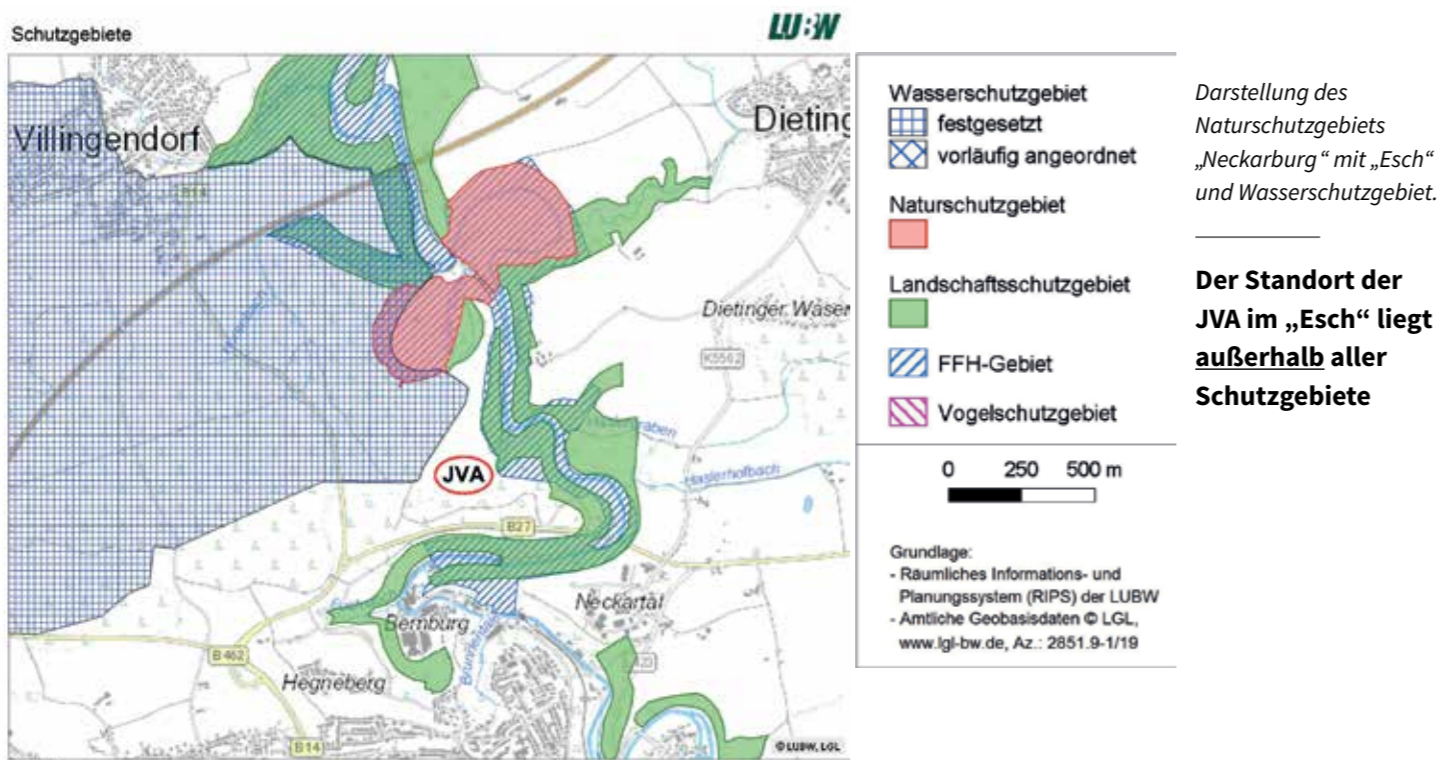
Ein Mit-Begleiten eines Projekts eröffnet den Bürgern ein großes Maß an Gestaltungsmöglichkeit. Politiker und Verwaltungen können durch eine starke Bürgergruppierung bewegt werden und die Belange der Bevölkerung können so einfließen. Bei der JVA im „Esch“ geht es um eine landschaftsverträgliche moderne Architektur, eine sozialverträgliche Gestaltung (z. B. Mitbenutzung Sportstätten) sowie auch um weitere Infrastruktur, z. B. Neckarradweg.

Fazit:

Wir wollen den Politikern und der Verwaltung ein großes und eindeutiges Signal geben. Das Hin und Her ist nun genug. Wir wollen die JVA in Rottweil und bei allen Abwägungen des Für und Wider stehen wir auch zum Standort „Esch“. Wir glauben, dass diese Entscheidung eine wichtige Weichenstellung für die Stadt Rottweil als Bürgerstadt ist. Unser Anliegen ist es, bei der Gestaltung unseres Umfeldes konstruktiv mitzuwirken und entsprechendes Gehör zu finden. Dafür wollen wir bei dem Bau der JVA einen transparenten Entwicklungsprozess.

Wir bitten Sie:

Gehen Sie zur Wahl und entscheiden Sie sich für die JVA im „Esch“!



Wie funktioniert der Bürgerentscheid?

Auswirkung der Wahl mit Wahlzettel

Der Gemeinderat hat am 22. Juli 2015 einstimmig beschlossen, dass am **Sonntag, 20. September 2015, ein Bürgerentscheid** über den Bau einer JVA in Rottweil im Gewann „Esch“ stattfindet.

Gesetzesgrundlagen:

- § 21 Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- § 41 Kommunalwahlgesetz

→ Wer darf abstimmen?

Es gelten dieselben Regelungen wie für die Gemeinderats- und Oberbürgermeisterwahlen:

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in Rottweil leben.

→ Gibt es die Möglichkeit der Briefwahl?

Ja, wer die Briefwahl nutzen möchte, muss spätestens bis **Freitag, 18. September 2015, 18.00 Uhr** den Briefwahlantrag stellen. Die Stimmunterlagen müssen spätestens am Abstimmungstag, also am **Sonntag, 20. September 2015, um 18.00 Uhr**, im Rathaus eingegangen sein.

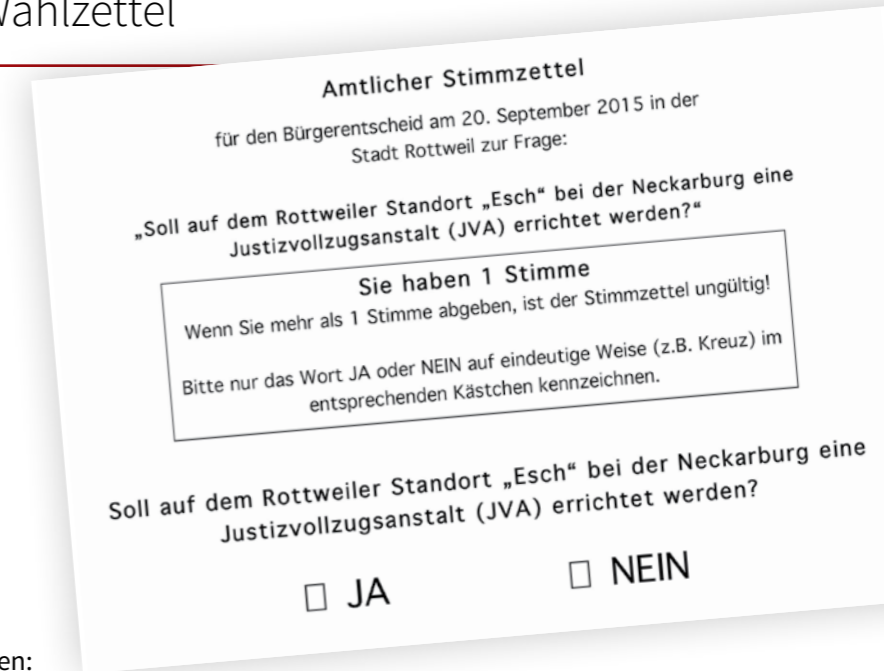
→ Wie wird die Abstimmung entschieden?

- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet (mehr als 50 % der Stimmen)
- Gleichzeitig muss diese Mehrheit jedoch mindestens 25 % (Abstimmungsquorum) der Abstimmungsberechtigten entsprechen, um rechtsgültig zu sein (§ 21 Absatz 3 Gemeindeordnung)
- Erreichen weder die Ja- noch die Nein-Stimmen das Abstimmungsquorum, ist der Bürgerentscheid ungültig und die Entscheidung fällt an den Gemeinderat zurück.

→ Was bedeutet das in Rottweil?

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Rottweil sind derzeit 19.733 Personen abstimmungsberechtigt. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen muss also mindestens 4.933 Stimmen (Abstimmungsquorum von 25 %) erreichen, damit der Bürgerentscheid gültig ist.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Erreicht der Bürgerentschied das Abstimmungsquorum, sind Oberbürgermeister und Gemeinderat für drei Jahre an den Beschluss gebunden.



Weitere Informationen & Termine

Veranstaltungen und Internetangebote

Bürgerentscheid

Datum: 20. September 2015

Informationsveranstaltung

Ort: Stadthalle Rottweil

Datum: 15. September 2015

Beginn: 18:00 Uhr (*Informationsstände*)

Vorträge: 19:00 Uhr (*Impulsvorträge*)

www.beteiligungportal-bw.de/jva-neubau

Beteiligungsportal Baden-Württemberg

www.buergerforum-rottweil.de

Weitere Informationen und Darstellungen des „Bürgerforum Perspektiven Rottweil“

www.jvarottweil.de

Informations- und Diskussionsplattform der Stadt Rottweil zur neuen JVA

www.neckarburg-ohne-gefaengnis.de

Weitere Informationen der Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“

Impressum

Herausgeber: Stadt Rottweil

Redaktion: Tobias Hermann – Pressestelle der Stadt Rottweil

Texte: Bürgerforum Perspektiven Rottweil, Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“, Land Baden-Württemberg, Stadt Rottweil

Bildnachweis: Bürgerforum Perspektiven Rottweil, Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“, Land Baden-Württemberg, Planstatt Senner, Ralf Graner Photodesign, Stadt Rottweil

Konzeption, Layout & Design: Spreadmind GmbH – www.spreadmind.de